GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2019/152

Fachbereich/Amt:	I - Kämmerei	Datum:	25.09.2019
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Lange / 604-209		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	22.10.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020

Sachverhalt:

Verfahren

Vorgelegt wird der zwölfte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Zusätzlich wurde ein Inhaltsverzeichnis erstellt, sodass sich die Ansätze der einzelnen Produkte schneller finden lassen. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 22.10.2019 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 26.11.2019 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 17.12.2019 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 10.12.2019 vorgesehen.

Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehren oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.721.300 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Der Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes beträgt 3.396.600 € und reicht damit zur Deckung der Tilgungsleistungen (2.060.500 €) aus. Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen stehen aus dem Finanzhaushalt liquide Mittel in Höhe von 1.336.100 € zur Verfügung.

Finanzierung ohne Kreditaufnahmen

Für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen werden 4.340.800,-€ benötigt. Obwohl aus dem laufenden Finanzhaushalt nur 1.336.100,-€ zur Verfügung stehen, kann auf eine Finanzierung über Kommunaldarlehen verzichtet werden. Die Investitionen können auch im Jahr 2020 aus dem Kassenbestand der Gemeinde finanziert werden. Der im Haushaltsplan für 2019 prognostizierte Abbau der liquiden Reserven um 2 Mio € hat aufgrund hoher Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug nicht stattgefunden.

Aus dem Kassenbestand sind zunächst die Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 und die Ausgabeermächtigungen des Jahres 2019 zu bedienen. Nach derzeitiger Schätzung dürften darüber hinaus zum Jahresende 2019 rd. 8 Mio € zur Finanzierung der Haushalte der Folgejahre zur Verfügung stehen. Der vorliegende Entwurf sieht folgenden Mittelabfluss vor:

2020	3.072.100,-€
2021	3.947.900,-€
2022	136.900,-€
Summe	7.156.900,-€

Der Kassenbestand von rd. 8 Mio € reicht also zur Finanzierung der Haushalte 2020 bis 2022 aus. Im Jahr 2023 kommt es nach den Entwurfszahlen zu keinem weiteren Mittelabfluss.

Die Gemeinde kann daher den Haushalt für den gesamten Finanzplanungszeitraum über Liquiditätsreserven finanzieren, Kreditaufnahmen müssen nicht eingeplant werden. Bereits in den vergangenen Jahren konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich aber kaum weiter aufbauen wie in den vergangenen Jahren. Neben den stark gestiegenen Investitionsausgaben dürften auch die in den kommenden Jahren nicht mehr so stark steigenden Steuereinnahmen dafür sorgen, dass der Liquiditätsbestand abnimmt. Nach der vorliegenden Planung ist der Bestand bereits Ende 2021 nahezu aufgebraucht.

Wenn in den Etatberatungen größere Ausgabesteigerungen entstehen, bedarf dies einer Gegenfinanzierung. Anderenfalls wird die Gemeinde für 2021 oder 2022 Kreditaufnahmen ausweisen müssen, die jedoch der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht unterliegen und bis zum Abschluss der Aufholung der Jahresabschlüsse nicht genehmigt werden.

Haushaltsplandaten 2020

Eckdaten / Ansätze	
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	1.130,00
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushaushalt	
Gesamterträge	48.220.400
Gesamtaufwendungen	46.478.100
Überschuss	**1.742.300**
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	8.494.000
Einzahlungen für Investitionen	**4.138.200**
Kreditbedarf	0
davon von verbundenen Unternehmen	**0**
davon Kreditmarkt	**0**
ordentliche Tilgung	**2.060.500**
Entschuldung	**2.060.500**
Schuldenstand (31.12.2018)	**21.933.982**
Entwicklung ErgebHh	
2021 Überschuss	3.716.200
2022 Überschuss	4.870.700
2023 Überschuss	4.553.400
Entwicklung Schuldenstand	
2019	19.867.000
2020	17.806.500
2021	15.746.800
2022	13.767.700
2023	11.912.200

Zum Vergleich:

Haushaltsplandaten 2019

Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	1.060,00
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushaushalt	
Gesamterträge	46.107.800
Gesamtaufwendungen	45.249.800
Überschuss	**858.000**
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	7.978.200
Einzahlungen für Investitionen	**5.538.000**
Kreditbedarf	0
davon von verbundenen Unternehmen	**0**
ordentliche Tilgung	**2.064.800**
Entschuldung	**2.064.800**

Bildung von Budgets zum Haushalt 2020

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

Interne Leistungsverrechnung

Bei den Internen Leistungsverrechnungen wird es noch diverse Verschiebungen geben. Da diese sich in Summe jedoch ausgleichen, hat dies keine Auswirkungen auf den Überschuss.

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

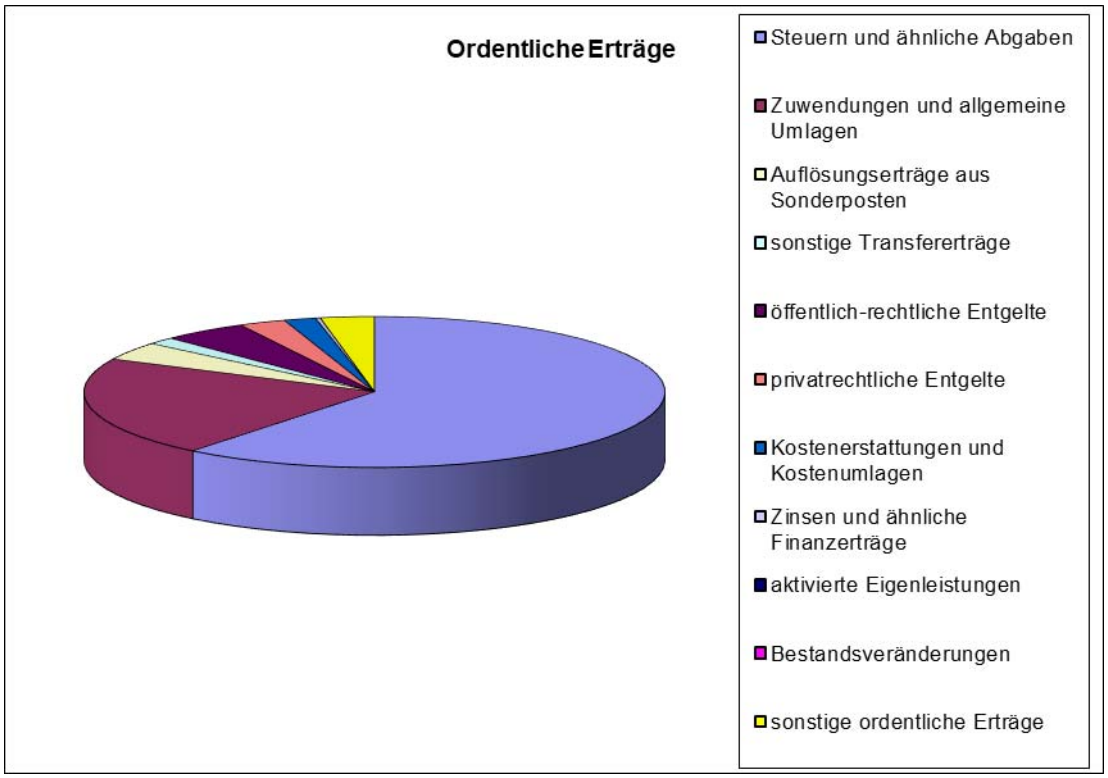

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	29.282.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.329.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.884.100
sonstige Transfererträge	742.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.296.100
privatrechtliche Entgelte	1.258.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	127.000
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.447.100

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

53.1.10.01.351100 - Konzessionsabgabe Strom Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100 - Konzessionsabgabe Gas Ansatz: 160.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen.

.316*/*3371 *- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten* *Ansatz: 1.884.100 €*

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120 *- Kurbeiträge* *Ansatz: 1.000.000 €*

Die neue Kurbeitragssatzung mit der Erhöhung des Kurbeitrages ist zum 01.04.2016 in Kraft getreten. Der Ansatz entspricht dem Ergebnis der vergangenen Jahre.

61.1.10.01.301100 *- Grundsteuer A* *Ansatz: 370.000 €*
61.1.10.01.301200 *- Grundsteuer B* *Ansatz: 4.650.000 €*

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2019 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Die Ansätze für das Jahr 2020 wurden geschätzt, bei der Grundsteuer B für die Folgejahre entsprechend der Orientierungsdaten hochgerechnet. Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Zuwächse.

Bei der Veranschlagung sind wir davon ausgegangen, dass der Bund noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Neuregelung der Grundsteuer beschließt. Sollte dies nicht der Fall sein entfällt den Kommunen ab dem 01.01.2020 die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Steuer.

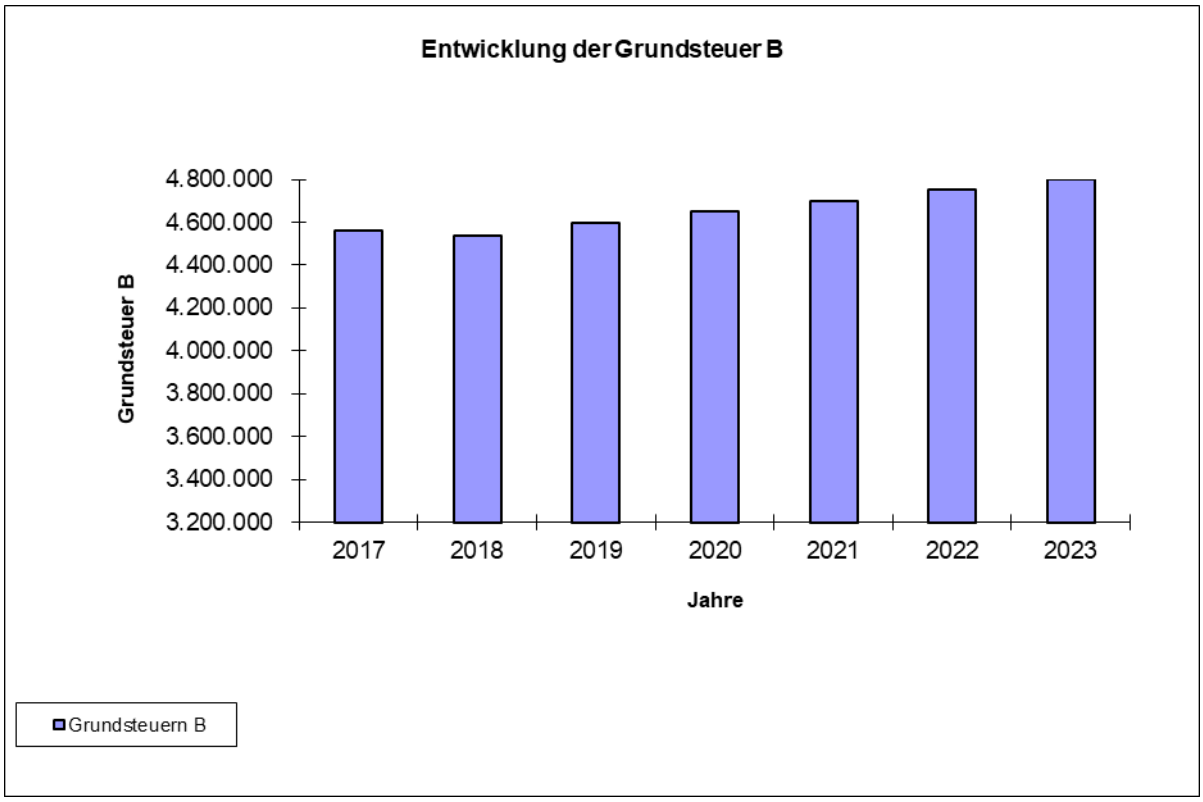

Jahre	Grundsteuern B
2017	4.562.625
2018	4.450.000
2019	4.600.000
2020	4.650.000
2021	4.700.000
2022	4.750.000
2023	4.800.000

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer *Ansatz: 9.000.000 €*

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Der Ansatz für das Jahr 2020 liegt niedriger als das für das Jahr 2019 zu erwartende Ergebnis, aber deutlich höher als der Vorjahresansatz von 8 Mio €. In den vergangenen Jahren haben wir jeweils das Vorauszahlungssoll als Maßstab für den Haushaltsansatz genommen. Dieses ist nun in diesem Jahr auf 9 Mio € angestiegen.
Für die Jahre ab 2021 haben wir die Orientierungsdaten berechnet (2021 +4 %, 2022 + 3% und 2023 +2,5 %).

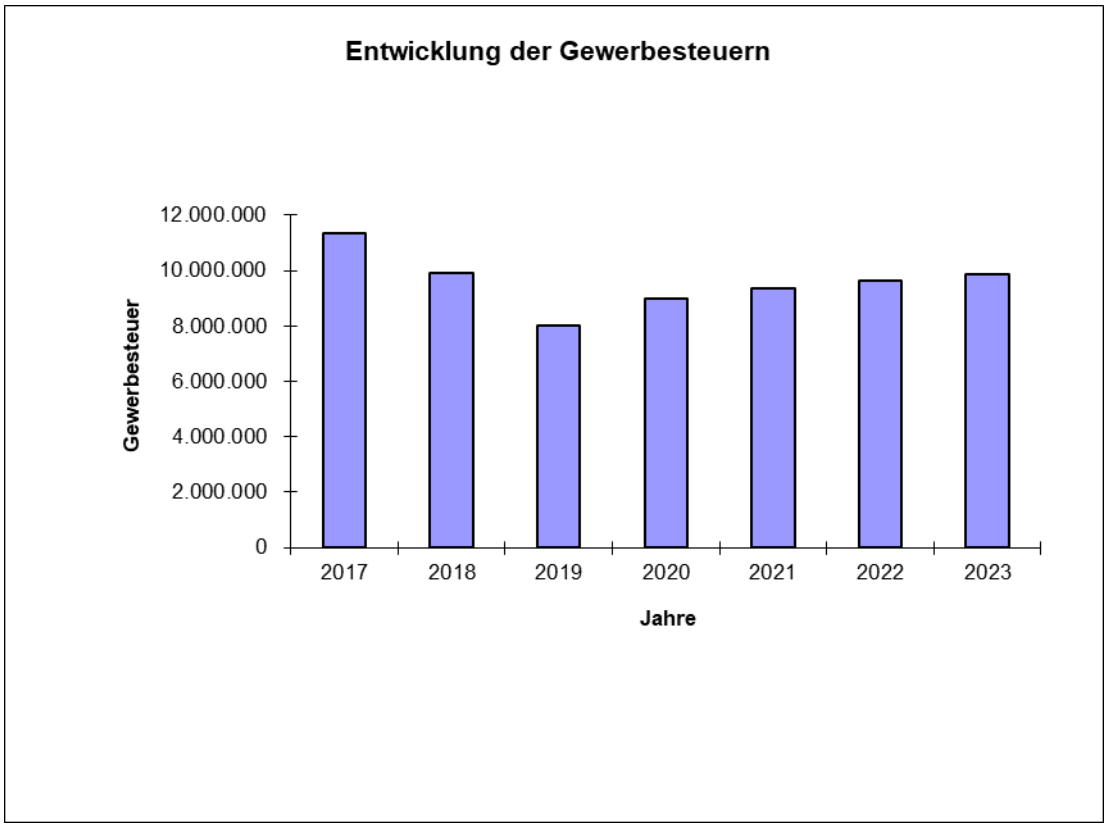

Jahre	Gewerbesteuereinnahmen
2017	11.329.545
2018	9.919.265
2019	8.000.000
2020	9.000.000
2021	9.360.000
2022	9.640.000
2023	9.880.000

61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 12.900.000 €

Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ist inzwischen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. In diesem Jahr kommt es aber zu einer deutlichen Reduzierung des Wachstums, auch für 2020 sehen die Orientierungsdaten mit einem Plus von 2,7% eine nicht mehr so große Steigerung vor. Ab 2021 soll das Wachstum aber wieder zunehmen (2021 +5 %, 2022 und 2023 jeweils +5,5 %).

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 1.850.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Orientierungsdaten gerechnet (2020 -9,3%, 2021 bis 2023 jeweils + 2%).

61.1.10.01.303100 - Spielgerätesteuer Ansatz: 220.000 €

Mit dem Erlass der Spielgerätesteuersatzung zum 01.01.2016 (bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung) haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinde mehr als verdreifacht.

61.1.10.01.303400 - Zweitwohnungssteuer Ansatz: 182.000 €

Wir haben dem Gemeinderat einen Satzungsentwurf über die Umstellung des Steuermaßstabes der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 vorgelegt. Mit dieser neuen Berechnungsweise hat sich die Höhe der Steuer für viele Steuerpflichtige stark geändert. Das Gesamtaufkommen für die Gemeinde ist aber in etwa gleich hoch geblieben. Da die Werte indexiert sind, müssten sie in den nächsten Jahren leicht ansteigen.

Da die Berechnung der Zweitwohnungssteuer auf den Einheitswerten für die Grundsteuerberechnung fußt, werden sich mit der neuen Grundsteuerberechnung auch die Zahlen bei der Zweitwohnungssteuer ändern.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land Ansatz: 7.950.000 €

Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2020 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Für die Ermittlung des Bedarfsansatzes wird ein sogenannter Grundbetrag angesetzt. Dieser Grundbetrag wird aus den Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes gebildet. Wir haben zunächst einen Grundbetrag von 1.130 € für unsere Berechnungen angesetzt. Mitte November werden die vorläufigen Grundbeträge vom Land bekannt gegeben, sodass wir zu den Beratungen in der zweiten WuFT-Sitzung konkrete Zahlen vorlegen können.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises Ansatz: 562.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungskreis) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

<u>Schulausschuss</u>

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium Ansatz: 220.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich:

Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

24.3.50.01.346104 - DigitalPakt Ansatz: 579.000 €

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule kann die Gemeinde Bad Zwischenahn Fördermittel in Höhe von 1.361.101 € von 2019 bis 2023 beim Land Niedersachsen abrufen. Darin enthalten sind rund 205.000 € für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in Edewecht. Diese Zuwendung dient der Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in den Schulen. Nach der Richtlinie setzt sich die Höhe der Zuwendung aus einem Sockelbetrag pro Schule in Höhe von 30.000 € (Ausnahme Christophorus-Grundschule 29.000 €) und einem Betrag errechnet aus den Schülerzahlen zusammen. Im Haushalt 2020 wurde dafür ein neues Produkt 24.3.50.01 "DigitalPakt" mit den Gesamterträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.361.100 €, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, eingerichtet. Dazu wurden bei jeder Schule Buchungsstellen zum DigitalPakt mit 0 € gebildet, die in einem Deckungskreis mit dem Produkt 24.3.50.01 stehen.

Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks vereinnahmt.

Zur Badesaison 2011 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	20,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	80,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	105,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2016	36.044.896	36.744.170	5.288.332
2017	39.744.900	37.142.300	9.181.200
2018	43.688.600	40.526.500	9.281.700
2019	45.249.800	41.513.500	7.978.200
2020	46.478.100	42.791.800	8.494.000
2021	45.906.600	42.038.500	10.472.600
2022	45.839.400	41.835.800	9.481.800
2023	47.201.200	42.892.700	8.358.400

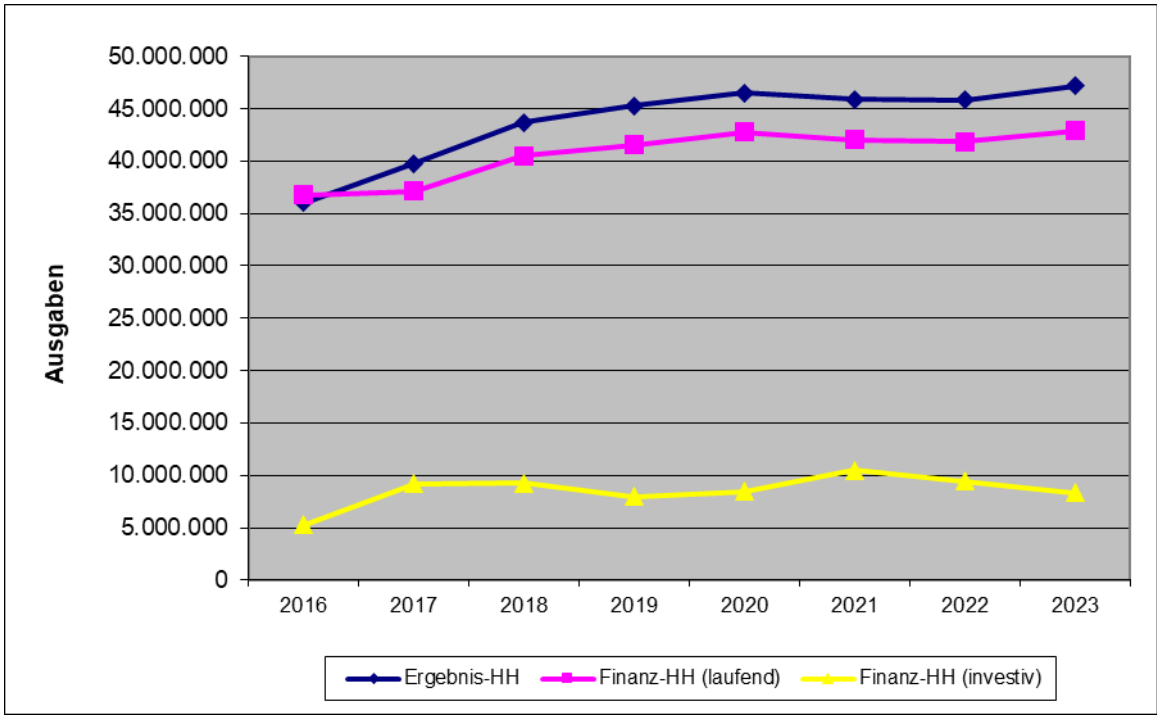

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

Verschiedene - Personalausgaben Ansatz:11.652.700 €

In dem Gesamtansatz sind die lfd. Personalausgaben (ohne Pensionsrückstellungen, Ehrenbeamte, Personalnebenausgaben und Rücklage Versorgungskasse) mit *11.381.400* € veranschlagt. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 sind es 11.131.500 €. Hieraus ergibt sich eine Steigerung um 249.900 € für 2020. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,24 % gegenüber dem Ansatz von 2019.
In dem Ansatz für 2020 wird eine Tariferhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,06 % ab 01.03.2020 berücksichtigt. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.08.2020. Eine Erhöhung ab 01.09.2020 wurde auf 2,5 % geschätzt und berücksichtigt. Eine Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 3,2 % ab dem 01.03.2020 wird berücksichtigt.

57.5.10.02.442900 - Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung Ansatz: 454.300 €

Wir haben die bis 2017 geltenden Mittel angesetzt. In den Jahren 2018 und 2019 hatten wir den Ansatz wegen der Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums „100 Jahre Bad“ erhöht.

61.1.10.01.437210 - Kreisumlage Ansatz: 11.630.000€

Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen. Dennoch ist auch im Ammerland in den letzten Jahren die Kreisumlagenbelastung deutlich gestiegen. Dies liegt aber weniger an dem Hebesatz als vielmehr an der allgemein günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen, die beim Landkreis Jahr für Jahr zu deutlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage führt. Im Jahr 2011 haben wir nach Übernahme der Schulfinanzierung durch die Gemeinden und damit verbundene Senkung des Kreisumlagenhebesatzes eine Kreisumlage von rd. 6,9 Mio. € gezahlt, 2019 werden wir rd. 11,6 Mio. € zahlen müssen.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben	
2008	37	7.157.000 €	
2009	36	7.764.000 €	
2010	38	7.749.856 €	
2011	34,5	6.899.888 €	(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)
2012	35,5	8.104.392 €	
2013	35,5	8.462.656 €	
2014	35,5	9.041.640 €	
2015	35,5	9.176.608 €	
2016	35,5	9.823.592 €	
2017	34	10.394.864 €	
2018	34	10.450.000 €	
2019	34	10.870.000 €	
2020	34	11.630.000 €	

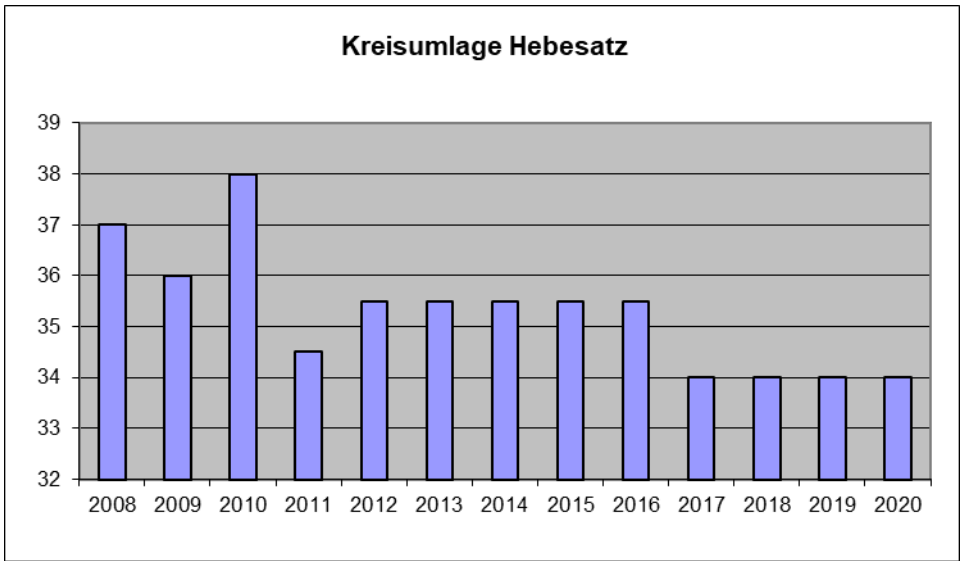

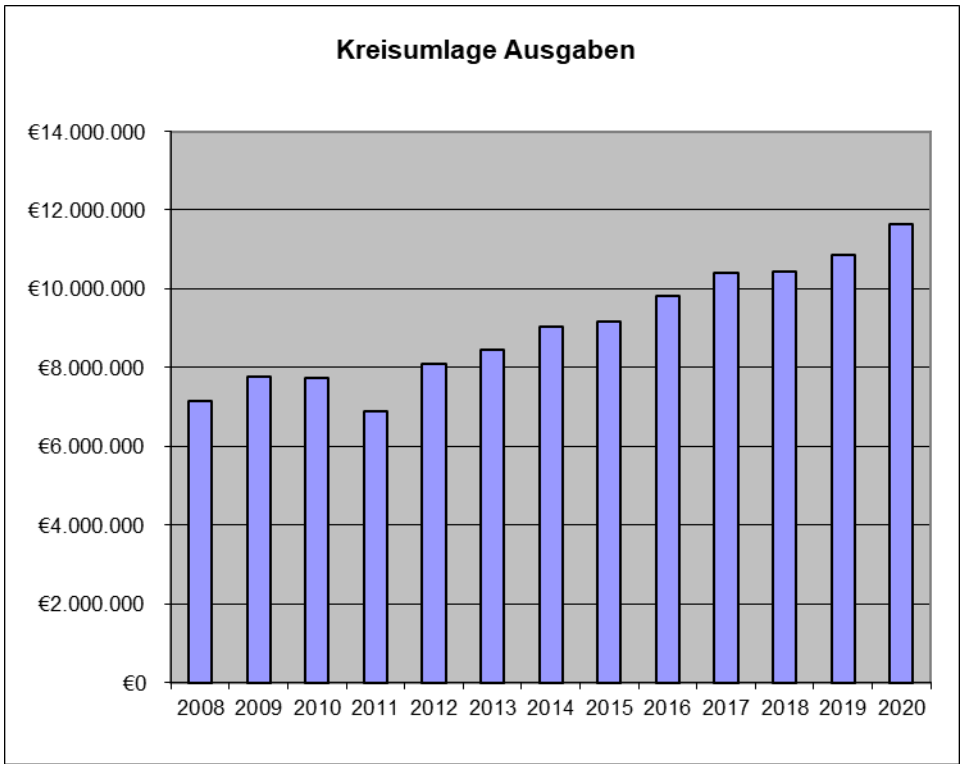

Zinsaufwendungen insgesamt	*Ansatz: 448.800 €*
Tilgungsleistungen insgesamt	*Ansatz: 2.060.500 €*

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. Der diesjährige Ansatz für Zinsaufwendungen befindet sich wahrscheinlich auf einem historischen Tiefstand.

Die Schuldendienstleistungen sind in diesem Jahr aber auch sehr knapp kalkuliert. Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes haben wir für die gesamte Planungszeit keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Bis 2023 sinken so die Zinsbelastungen auf 320.000,-€ jährlich. Ab 2022 beginnen auch die Tilgungsleistungen zu sinken.

Hochbaumaßnahmen

11.1.30.80.421100 - Strandcafe Holzterrasse gem. Brückenprüfung Ansatz: 200.000€

Die Eichenbeplankung der Terrasse ist in Teilbereichen morsch und entspricht nicht der Verkehrssicherheit. Gem. Brückenprüfung ist die Unterkonstruktion der gesamten Holzterrasse zu sanieren.

11.1.30.80.421100 - Strandcafe Lüftung Saal Blitzschutz, Reetdach Ansatz: 90.000€

Das in die Jahre gekommene Reetdach nebst Blitzschutz weist diverse Schäden auf und soll saniert werden. Die Lüftungsanlage für den Saal ist defekt. Ersatzteile lassen sich nicht mehr beschaffen.

57.3.50.01.421100 - Bahnhofstunnel Toiletten Sanierung Ansatz: 50.000€

Vorgesehen ist die Entkernung und Erneuerung einer Herren- und einer Damentoilette.
Es sollen neue Leitungen, Fliesen, Sanitärobjekte und -Installationen sowie Trennwände montiert werden. Dabei wird Wert auf die Vandalismusresistenz gelegt.
Die Sanierung ist nach fast 30 Jahren dringend notwendig.

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

36.5.10.xx.431800 - Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten Ansatz: 3.948.700 €

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten werden nach den vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinie zur Budgetierung im Bereich der Kindertagesstätten gewährt. Die Richtlinie wurde im Jahr 2019 überarbeitet und hat in der überarbeiteten Fassung Gültigkeit ab dem 01.01.2020. Die erhöhten Ansätze bei den einzelnen Positionen wurden bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.
Im Jahr 2020 sind neben dem neuen DRK Kindergarten am Rudolf-Kinau Weg auch die Krippe im Vierkandthof ganzjährig im Betrieb mit berücksichtigt. Mit der neuen Krippengruppe im Kindergarten Aschhausen ist ab dem Sommer 2020 ein weiteres zusätzliches Angebot finanziell mit eingeplant worden.

Schulausschuss

11.1.30.27.421100 - Gymnasium Fenster, Ansatz: 50.000€

Weiterer Bauabschnitt zum Austausch der veralteten, undichten Fensterelemente.

11.1.30.29.421100 - Sanierung Oberschule (Gesamtkonzept) Ansatz: 200.000 €

Für den 10. Bauabschnitt der Sanierung des Hauptgebäudes der Oberschule (ehemals Realschule) sind für 2020 die Schülertoiletten in den oberen Geschossen geplant. Hierbei werden die technischen Installationen sowie Fliesen-, Maler-, Trockenbau- und Elektroarbeiten zur Ausführung kommen. Weiterhin werden die Sanitärobjekte und Trennwandanlagen erneuert. Die Sanierung ist damit abgeschlossen.

Kultur- und Sportausschuss

11.1.30.60.421100 - Turnhalle Petersfehn, Sportboden Ansatz: 52.000 €

Der Boden lässt sich nicht mehr reparieren und soll erneuert werden.

11.1.30.60.421100 - Turnhalle Rostrup Dachsanierung Ansatz: 145.000 €

Dach und Unterdach sind undicht/ marode und sollen saniert werden.

Investiver Finanzhaushalt

Aufnahme von Kommunaldarlehen

Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
Summe	0 €

Da in den Jahren 2020 bis 2023 Darlehenstilgungen in Höhe von 7.954.800 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf eine entsprechend hohe Entschuldung der Gemeinde vor.

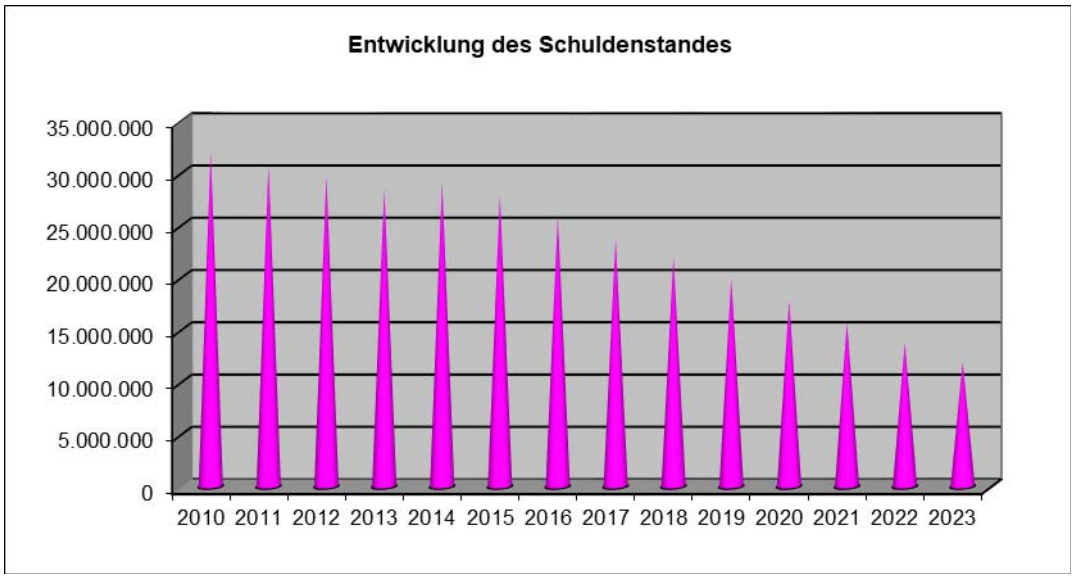

Jahre	Schulden
2010	32.057.000
2011	30.750.700
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	25.804.775
2017	23.676.638
2018	21.937.000
2019	19.867.000
2020	17.806.500
2021	15.746.800
2022	13.767.700
2023	11.912.200

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)

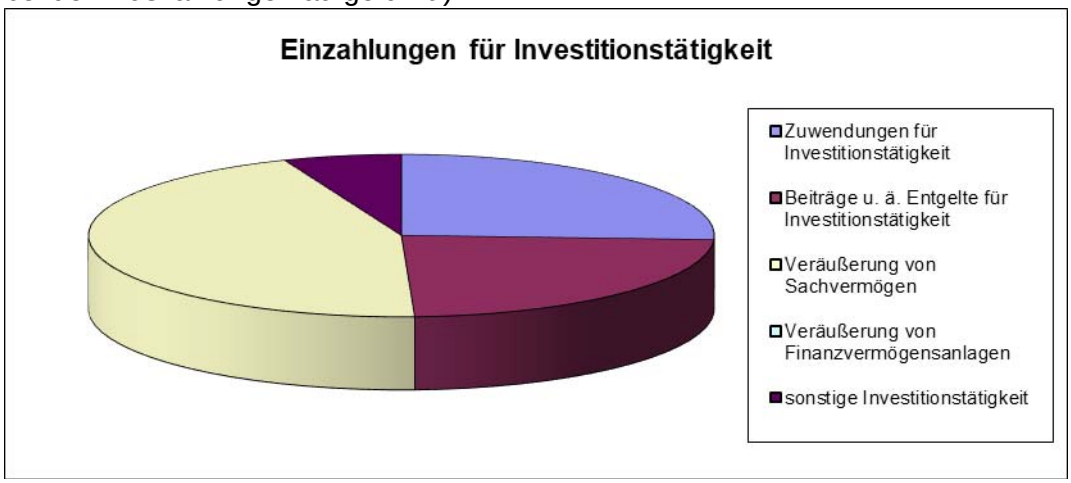

Einzahlungen	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	956.000
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	868.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.648.600
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	225.600

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukassenbeiträge Einzahlung: 195.600 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die KSBK besteht aber zunächst weiterhin, da in den Jahren 2011 bis 2013 noch bereits zugesagte Darlehen an die Gemeinden auszuzahlen sind. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von

den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmenden Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 850.000 €

Es ist die Veräußerung von Grundstücken für die Bebauung mit Doppelhäusern im Neubaugebiet „Südwestlich Mastenweg“ in Ohrwege, von Grundstücken im Baugebiet „Hornweg“ in Ekern und von Mehrfamilienhäusern-Grundstücken und Reihenhäusern-Grundstücken im Neubaugebiet „westlich August-Hinrichs-Straße“ in Ofen geplant.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Einzahlung: 70.000 €

Der Ansatz beinhaltet Einzahlungen für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken.

1004 - Verkauf von Industrieflächen Einzahlung: 725.000 €

Veräußerung von Grundstücken in den Gewerbegebieten „Östlich Industriestraße“ und „An den Kolonaten“.

3039 - Erschließungsbeiträge Einzahlung: 830.000 €

Beiträge usw. aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet in Ohrwege, im neuen Baugebiet am Hornweg in Ekern, im Neubaugebiet in Ofen sowie im Gewerbegebiet in Petersfehn.

3155 -Sanierung und Attraktivierung Wellenbad Einzahlung: 300.000 €

Für diese Maßnahme erhalten wir eine Förderung des Bundesinnenministeriums. Als förderfähig wurden Kosten in Höhe von 5.818.000,-€ anerkannt. Wir erhalten eine Förderung in Höhe von 45%, höchstens 2.618.000,-€. Im Bundeshaushalt sind für diese Maßnahme folgende Summen veranschlagt:

2019 130.900 €
2020 392.700 €
2021 523.600 €
2022 785.400 €
2023 785.400 €

Die Mittel können wir nach Baufortschritt abrufen.

<u>Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales</u>

2101 -Neubau Kita Aschhausen Einzahlung: 60.000 €

Der Landkreis Ammerland gewährt für den Neubau der Kita Aschhausen einen Zuschuss in Höhe von 66.000 €.

2121 -Krippe Vierkandthof *Einzahlung: 130.000 €*

Das Land Niedersachsen gewährt für den Neubau der Krippe Vierkandthof einen Zuschuss in Höhe von 130.000 € aus der Förderrichtlinie RAT.

2135 - Kita Sternenmoos *Einzahlung: 120.000 €*

Vom Land Niedersachsen erhalten wir aus der Förderrichtlinie RAT 120.000 € für die Schaffung von Krippenplätzen.

<u>Straßen- und Verkehrsausschuss</u>

3178 - Abbiegerspur Reihdamm und Humboldtstraße *Einzahlung: 140.000 €*

Es handelt sich um die Erstattung des Investors für die Herstellung der Linksabbiegerspur im Reihdamm, anteilige Kosten für die Nebenanlage am Reihdamm sowie die Herstellung der Zufahrt Humboldtstraße.

3048 -Sanierung Ahornstraße, Wehnen *Einzahlung: 66.000 €*

Anteil der Anlieger für die Erneuerung von Grabendurchlässen in Zufahrten.

Investive Auszahlungen

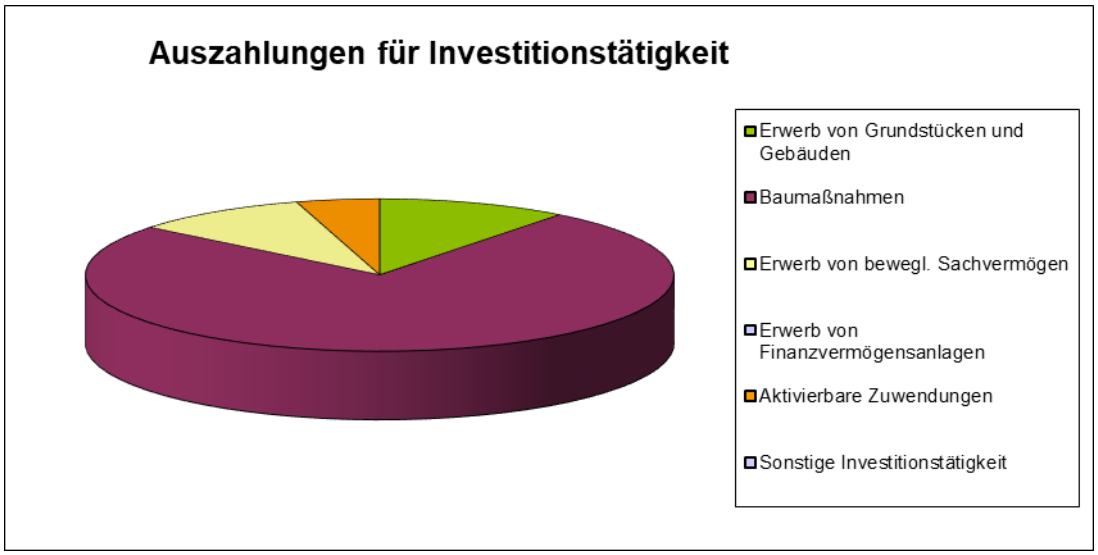

Auszahlungen	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	714.500
Baumaßnahmen	5.137.600
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	660.200
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	312.000
Sonstige Investitionstätigkeit	0

Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2105 - Fahrzeug FF Bad Zwischenahn *Auszahlung: 90.000 €*

Es handelt sich um die Anzahlung für das Ersatzfahrzeug für das auszusondernde LF 16/12 (Baujahr 1996).

3210 - Umbau FF Ohrwege *Auszahlung: 100.000 €*

Obergeschoss: Ausbau der jetzigen Oberwohnung zur Kinderfeuerwehr und Büro mit entsprechendem neuem Zugang über eine außenliegende Treppe.
Erdgeschoss: Grundrissänderung und –optimierung sowie Erweiterung entsprechend den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK).

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2134 - Baumaßnahme Villa Kunterbunt *Auszahlung: 140.000 €*

Für die Schaffung von dauerhaften Kindergärtenplätzen ist ein weiterer Anbau bei der Villa Kunterbunt erforderlich. Die derzeitige Lösung ist nur befristet bis zum 31.01.2020 genehmigt. Derzeit werden verschiedene Alternativen geprüft.

2101 - Anbau Krippe Kita Aschhausen *Auszahlung: 430.000 €*

Erweiterung der Kita Aschhausen um eine Kinderkrippe und einen Bewegungsraum.

3212 - Neubau Kita auf dem zukünftigen GVO-Gelände *Auszahlung: 500.000 €*

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - ist neben der Ansiedlung einer Versicherungsgesellschaft auch der Bau einer Kindertagesstätte geplant. Bei der Größenordnung der Einrichtung handelt es sich um einen 3-gruppigen Kindergarten mit einer Kinderkrippengruppe. Neben den Kindern aus der Gemeinde soll hier voraussichtlich auch eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder von Mitarbeitern der Firma bestehen. Mit der Baumaßnahme im Jahr 2021/2022 begonnen werden.

3213 - Neubau Kinderkrippe Petersfehn *Auszahlung: 500.000 €*

In Petersfehn gibt es im Bereich des Sportplatzes/ Ev. Kindertagesstätte eine Optionsfläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Mit der Planung und dem Bau einer Einrichtung soll im Jahr 2020 begonnen werden.

<u>Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus</u>

1004 - Kauf von Industrieflächen *Auszahlung: 100.000 €*

Pauschale für den Ankauf zukünftiger Industrieflächen.

1005 - Erwerb von Rohbauland *Auszahlung: 125.000 €*

Hier handelt es sich um zwei Kaufpreisraten für den Ankauf von Rohbauland in Aschhausen, Ekern und Rostrup sowie um die fällig werdenden Vermessungskosten für die geplanten Neubaugebiete.

1008 - KMU-Zuschüsse *Auszahlung: 75.000 €*

Es handelt sich um den gemeindlichen Anteil an dem auf Landkreisebene entwickelten Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), das für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beschlossen wurde.

1013 - Anschluss Breitbandnetz *Auszahlung: 162.000 €*

Der Rat der Gemeinde hat am 11.12.2018 (TOP 4.1 d. Sitz.) beschlossen, dass die Gemeinde den vorgesehenen Breitbandausbau in ihren Gewerbegebieten unterstützt, indem sie einen Eigenanteil trägt. Wegen fehlender Berechnungsgrundlagen wurde zunächst ein Betrag in Höhe von 100.000,- € für das Jahr 2020 in der Finanzplanung vorgesehen. Inzwischen geht das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen-Bremen von einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 648.000,- € für vier Jahre aus. Daraus ergibt sich für den Haushalt 2020 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 jeweils ein Betrag von 162.000,- € jährlich.

1030 -Telefonanlage Rathaus *Auszahlung: 100.000 €*

Die Telefonanlage im Rathaus soll erneuert werden.

3155 -Sanierung und Attraktivierung Wellenbad *Auszahlung: 900.000 €*

Neben der Attraktivierung, die dem Bad eine den heutigen Anforderungen entsprechende Aufenthaltqualität verleihen soll, wird entsprechend eine enenergetische Gebäude- und Techniksanierung mit dem Ziel der Senkung der Energiekosten (Gas und Strom) umgesetzt. Neben der Erneuerung der Lüftungstechnik wird die komplette Schwimmwasser-aufbereitungstechnik inkl. der Leitungssysteme erneuert. Hierbei steht neben der Reduzierung des Gasverbrauchs insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs z.B. durch eine intelligente Pumpensteuerung und eine energieeffiziente Beleuchtung im Focus. Der Brandschutz, die Schadstoffsanierung sowie statisch relevante Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Kultur- und Sportausschuss

2136 - Anbau DLRG Rostrup *Auszahlung: 110.000 €*

Erweiterung des Gebäudes auf der See abgewandten Seite um ca. 11,50 m. Die Erweiterung dient der Unterbringung von Fahrzeugen und Anhängern.

3214 -Förderung Umkleidegebäude TuS Ekern *Auszahlung: 67.500 €*

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vorhaben des TuS Ekern e. V. zu bezuschussen. Der Zuschuss für die Maßnahme "Sanierung der vier vorhandenen Umkleidekabinen sowie der Schaffung von zwei weiteren Kabinen" beträgt maximal 67.500,00 € (Altförderung berücksichtigt). Die Mittel sind in das Buchungsjahr 2020 einzustellen.

Schulausschuss

3215 -Ganztagsbetreuung GS Ofen, Erweiterung *Auszahlung: 100.000 €*

Für die Einführung einer Ganztagsschule bei der Grundschule Ofen ist es erforderlich Räumlichkeiten für die Ausgabe eines Mittagessens zu schaffen. Erste Planungen sehen insgesamt Kosten i.H.v. 850.000 € vor, die auf die Haushaltsjahr 2020 und 2021 aufgeteilt wurden.

3216 -Fahrradunterstellplätze Gymnasium *Auszahlung: 40.000 €*

Für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradunterstellplätzen beim Gymnasium sind 2020 und 2021 jeweils 40.000,-€ veranschlagt.

3219 - Deckensanierung MZH Bad Zwischenahn *Auszahlung: 1.000.000 €*
Einzahlung: 450.000 €

Die Decke der MZH beim Schulzentrum Bad Zwischenahn muss saniert werden.

Das Land Niedersachsen gewährt uns für die Sanierung einen Zuschuss nach dem aktuellen Förderprogramm in Höhe von 400.000 €.

Für das Vorhaben erhalten wir außerdem aus dem Sportförderprogramm des Landkreis Ammerland einen Zuschuss von 50.000 €.

3218 -Sanierung Dachtragwerk MZH Petersfehn *Auszahlung: 100.000 €*

Die Decke der MZH Petersfehn muss saniert werden. Veranschlagt sind die Planungskosten, der Bau ist in 2021 mit 1 Mio. € veranschlagt.

<u>Straßen- und Verkehrsausschuss</u>

3015 - Ausgleichsmaßnahmen *Auszahlung: 70.000 €*

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden.

3027 - Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen *Auszahlung: 1.015.000 €*

Straßensanierungsprogramm aufgrund der aktuellen Straßenbewertung 2020:
Auf dem Winkel, Bad Zwischenahn (530.000 €), Kleefelder Weg, Petersfehn II, Teilabschnitt (280.000 €), Heideweg, Ofen, Teilabschnitt (80.000 €), Wildenlohslinie, Petersfehn I, Teilabschnitte (125.000 €)

Aufgrund der guten Haushaltslage kann die Gemeinde im vorliegenden Entwurf für 2020 und die Folgejahre 1 Mio € jährlich für die Straßensanierung vorsehen. Die Fortführung des Programmes in den Folgejahren ist aber weiterhin abhängig von der jeweils aktuellen Haushaltslage, die Beträge für die Straßensanierung können ggf. auch wieder sinken.

3169 - Erneuerung Hauptfähranleger Strandpark *Auszahlung: 210.000 €*

Ansatz für die Erneuerung des Hauptfähranlegers im Strandpark. Der bestehende Anleger weist gravierende Mängel auf, die 2019 notdürftig repariert wurden.

3176 -Erschließung „Südwestl. Mastenweg“, Ohrwege *Auszahlung: 300.000 €*

Der Endausbau ist für 2020 vorgesehen.

3188 -Straßensanierung Portsloger Damm/ Wildenlohsl. *Auszahlung: 50.000 €*

In Bezug auf die Sanierung der Straßen Portsloger Damm und Wildenlohslinie (Bereich vom Birkenweg bis zur Brüderstraße), die ab 2021 durchgeführt werden soll, gibt es neue Überlegungen über die 2020 in den gemeindlichen Gremien noch beraten werden muss. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf die zu kalkulierenden Einnahmen und Ausgaben

für die Maßnahme. Daher wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Planungsmittel für den Haushalt 2020 veranschlagt.

3195 - Herstellung PP „Unter den Eichen“ Auszahlung: 180.000 €

Bruttoherstellungskosten für einen neuen Parkplatz. Bei der Mittelanmeldung wurde berücksichtig, dass der Unterbau des Parkplatzes 2019 schon hergerichtet wurde, um im Jubiläumsjahr eine zusätzliche Parkplatzfläche anbieten zu können.

3202 - Gewässerrenaturierungsmaßnahmen Auszahlung: 50.000 €

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenahner Meeres sind u.a. auch Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern vorgesehen. Diese soll federführend von der Ammerländer Wasseracht umgesetzt werden. Die Wasseracht wird hierzu Fördermittel beantragen. Die angemeldeten Haushaltsmittel stellen eine Beteiligung der Gemeinde am Eigenanteil der Wasseracht dar, deren Höhe zurzeit noch nicht feststeht. Daher ist die Summe bislang nur „gegriffen“.

3222 - Neuanpflanzung von Waldflächen Auszahlung: 50.000 €

Klimaschutzmaßnahme: Gerechnet wurde der Kauf und die Erstaufforstung einer Fläche von 1 ha pro Jahr. Hinzu kommen die Kosten der Pflege in den jeweils ersten drei Jahren. Diese Kosten sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

3223 -Vergrößerung Baumbeete Bereich Einmündung Lange Str./Mühlenstraße Auszahlung: 100.000 €

Verwiesen wird auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Neubepflanzung der Baumbeete im Bereich der ehemaligen Pfeffermühle. Eine Neubepflanzung macht nur Sinn, wenn die Straßenbeete deutlich vergrößert werden. Diese Kosten wurden in die Maßnahme mit eingerechnet.

3224 - Umgestaltung Mittelinie Petersfehn Auszahlung: 50.000 €

Planungsmittel

3225 - Umgestaltung Großkopfpflasterung Marktplatzkurve/Mühlenstraße Auszahlung: 115.000 €

Austausch des Großkopfpflasters in Asphalt; Marktplatzkurve ca. 115.000€. Neben der Reduzierung der Lärmemissionen sind diese Baumaßnahmen auch Voraussetzung für eine Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn in diesen Bereichen. Das trägt zu einer einheitlichen Radverkehrsführung innerhalb der OD bei. Auf die Beratung im Arbeitskreis Verkehrskonzept wird verwiesen. Für 2021 sind 80.000 € für die Kurve Mühlenstraße veranschlagt.

3227 - Verkehrskonzept: Erneuerung des Parkleitsystems Auszahlung: 150.000 €

Auf die Beratungen im Arbeitskreis Verkehrskonzept wird verwiesen: Ziel ist eine Reduzierung des Parksuchverkehrs im Bereich des Ortsmittelpunktes. Dies soll durch eine gezielte Lenkung der Autofahrer zu den großen öffentlichen Parkplätzen durch ein neues Parkleitsystem erreicht werden. Erreicht werden soll dadurch auch eine bessere Verteilung auf alle Parkplätze (z.B. auch Parkplatz Am Badepark).

3230 - Verkehrskonzept: Verbesserungen Seerundwanderweg Auszahlung: 60.000 €

Der Seerundwanderweg soll in den nächsten Jahren in den Teilabschnitten, wo es möglich ist, nach und nach verbreitert werden. In einigen Abschnitten sollen zudem die Radfahrer von den Fußgängern separiert werden – Mehrjahresprogramm.

3233 - Sicherung Straße „Im Grünen Winkel“ Auszahlung: 50.000 €

Die Straße Im Grünen Winkel grenzt unmittelbar an die Speckener Bäke. Der vorhandene Holzverbau entlang des Gewässers ist abgängig und muss erneuert werden, damit die Straße nicht weiter absackt. Gemeinsame Maßnahme mit der Ammerländer Wasseracht.

3234 - Erwerb Seggenwiese und Ahrenswiese Auszahlung: 300.000 €

Die beiden Flächen zur Größe von insgesamt ca. 4,7 ha sind derzeit gepachtet. Die Eigentümerinnen haben den Pachtvertrag gekündigt und möchten die Flächen verkaufen. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Über den Kaufpreis und die Größe der zu erwerbenden Flächen muss noch verhandelt werden. Daher ist der Haushaltsansatz zunächst nur eine Schätzung.

<u>Betriebsausschuss Bauhof</u>

3093 -Großflächenmäher Auszahlung 81.000 €

Als Ersatzanschaffung wird ein Großflächenmäher für die Pflege der Sportplätze, für den Winterdienst sowie für sonstige Schlepperarbeiten benötigt.

3096 - LKW-Kabinenfahrzeuge und Elektrofahrzeug Auszahlung: 73.000 €

Als Ersatzanschaffung werden ein Kabinenfahrzeug im Straßenbau und ein Elektrofahrzeug für die Papierkorbentleerung benötigt.

Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

12.6.10.01/3210.787100	- Umbau Feuerwehr Ohrwege	250.000 € (2021)
36.5.10.05/2134.787100	- Baumaßnahme Villa Kunterbunt	400.000 € (2021)
36.5.10.14/3213.787100	- Krippenneubau Petersfehn	1.000.000 € (2021)
21.1.10.04/3215.787100	- Ganztagsbetreuung GS Ofen, Erweiterung	750.000 € (2021)
42.4.10.07/3218.787100	- Sanierung Dachtragwerk MZH Petersfehn	1.000.000 (2021)

Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2023 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2019 bzw. bereits in 2019 begonnene Maßnahmen):

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

2081 - Erweiterung Toiletten Badepark für Camper

2021: 50.000 €

3141 - Planung Sanierung Wandelhalle

2022: 100.000

Straßen- und Verkehrsausschuss

3156 - Erschließung Gewerbegebiet Petersfehn

2022: 230.000 €

3184 - Attraktivierung Übergangsbereich Fähranleger

2021: 225.000 €
112.500 € (Einzahlung)

3192 - Erschließung BP Aschhausen

2021: 1.477.000 €

3193 - Erschließung „Östl. Sandweg“, Petersfehn

2021: 80.000 €
2022: 1.720.000 €

3196 - Erneuerung Steganlage (Terrasse), Kurpark

2021: 55.000 €

3229 - Parkhaus ZOB

2023: 3.500.000 €
1.500.000 € (Einzahlung)

3232 - Verbreiterung Gehweg Diekweg, südlicher Geh- und Radweg

2022: 150.000 €

<u>Betriebsausschuss des Baubetriebshofes</u>

3037 - Lkw-Containerfahrzeug

2022: 140.000 €

3095 - Schlepper

2021: 100.000 €

<u>Finanzplan 2019 bis 2023</u>

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	991.500	1.742.100	3.745.900	4.901.500	4.585.300
Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)	2.620.500	3.416.500	5.614.000	6.832.500	6.783.500

Externe Anlagen:
1. Doppischer Budgetplan 2020
2. Investitionsprogramm
3. Produktbeschreibungen
4. Vorbericht (wird nachgereicht)